

*Betreff***Annahme einer Spende in Höhe von 2.500,00 €.***Sachbearbeitendes Amt:***Finanzverwaltungsamt***Datum***21.11.2019***Sachbearbeitung:***Mandy Krüger***Verantwortlich:***Frau Waack***Beteiligte Dienststellen:**Beratungsfolge (Zuständigkeit)**Sitzungstermin**Status***Finanzausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)****23.01.2020****Ö****Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)****29.01.2020****N****Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)****05.02.2020****Ö*****Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-19/059******Annahme einer Spende in Höhe von 2.500,00 €***

Die Stadtvertretung beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von 2.500,00 € von der Sparkasse Vorpommern.

*Abstimmungsergebnis:*

|                        |  |             |  |              |  |                    |
|------------------------|--|-------------|--|--------------|--|--------------------|
| Anzahl der Mitglieder: |  |             |  |              |  |                    |
| davon anwesend:        |  | Ja-Stimmen: |  | Nein-Stimmen |  | Stimmenthaltungen: |

*Begründung:*

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V hat die Stadtvertretung über die Annahme von Spenden über 1.000,00 € zu beschließen. Die Sparkasse Vorpommern spendete am 20. November 2019 der Stadt Ribnitz-Damgarten 2.500,00 €. Der Betrag wird für die Ausgestaltung des Gastspieles der Festspiele M-V am 19. Juli 2020 verwendet.

Bernsteinstadt  
Ribnitz-Damgarten  
Frau Diana Brusch  
Am Markt 1  
18311 Ribnitz-Damgarten

Gebietsdirektion Nordvorpommern  
Lange Straße 46  
18311 Ribnitz-Damgarten

Reimo Nickel  
Telefon: 03821 870-305  
Telefax: 03821 870-399  
reimo.nickel@spk-vorpommern.de

Ribnitz-Damgarten, 13.11.2019

### Ihr Antrag auf finanzielle Unterstützung

Sehr geehrte Frau Brusch,

Sie haben uns um eine finanzielle Unterstützung für das Gastspiel der Festspiele Mecklenburg-Vorpommern am 19. Juli 2020 gebeten.

Wir stellen Ihnen dafür eine Spende in Höhe von 2.500,00 € zur Verfügung. Die benannte Summe werden wir auf das in unserem Hause geführte Konto DE15 1505 0500 0530 0006 28 überweisen. Senden Sie uns bitte innerhalb von 14 Tagen nach Eingang des Betrages auf dem Konto die beiliegende Zuwendungsbestätigung zurück. Vielen Dank für Ihre Bemühungen!

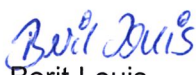
Darüber hinaus bitten wir Sie, in Ihrer Öffentlichkeitsarbeit (Printmedien, Pressemitteilungen, Vereinsnachrichten, Homepage etc.) den Hinweis „**Mit freundlicher Unterstützung der Sparkasse Vorpommern**“ aufzunehmen. Dies stellt keine Gegenleistung im steuerrechtlichen Sinne dar.

Bitte nehmen Sie für die detaillierte Absprache zur geplanten Pressekonferenz am 21.11.2019 Kontakt mit uns unter Telefon 03821 870-305 auf. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Sparkasse Vorpommern

  
Reimo Nickel

  
Berit Louis

Anlage

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts oder der inländischen öffentlichen Dienststelle)  
Stadt Ribnitz-Damgarten  
Am Markt 1  
18311 Ribnitz-Damgarten

### Bestätigung über Geldzuwendungen

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts oder inländische öffentliche Dienststellen

Name und Anschrift des Zuwendenden  
Sparkasse Vorpommern  
An der Sparkasse 1  
17489 Greifswald

| Betrag der Zuwendung - in Ziffern - | - in Buchstaben -      | Tag der Zuwendung: |
|-------------------------------------|------------------------|--------------------|
| 2.500,00                            | zweitausendfünfhundert | 20.11.2019         |

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)  
der Kultur

verwendet wird.

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen ☐ Ja ☒ Nein

Die Zuwendung wird

☒ von uns unmittelbar für den angegebenen Zweck verwendet.

☐ entsprechend den Angaben des Zuwendenden an weitergeleitet,  
die/der vom Finanzamt StNr mit Freistellungsbescheid bzw.  
nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid vom von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit  
ist.

☐ entsprechend den Angaben des Zuwendenden an weitergeleitet,  
der/dem das Finanzamt StNr mit Feststellungsbescheid vom  
die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a AO festgestellt hat.

Stadt Ribnitz-Damgarten  
Finanzverwaltung  
Am Markt 1  
18311 Ribnitz-Damgarten  
2

Ribnitz-Damgarten, d. 21.11.2019

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

#### Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

#### Nur in den Fällen der Weiterleitung an steuerbegünstigte Körperschaften im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG:

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).